

Bärbl Mielich, Rathausgasse 6, 79292 Pfaffenweiler

**Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeit,
Gesundheit, Soziales von Bündnis90/die Grünen**

**BürgerInnenversicherung als Zukunftsmodell sozialer
Absicherung im Alter**

Die Agenda 2010 braucht eine sozialpolitische Vision

Einleitung

Jede Veranstaltung zum Thema Rente beginnt mit der Feststellung:
Die demographische Entwicklung macht eine grundsätzliche Reform
der Rentenversorgung notwendig.

Die Koppelung der leeren Rentenkassen wird stets in erster Linie mit
der Altersstruktur unserer Gesellschaft eng verknüpft und das ist
falsch!

Die demographische Entwicklung ist nicht die Hauptursache für die
Finanzkrise der Rentenversicherung, sondern die anhaltend hohe
Erwerbslosigkeit. Die getroffenen arbeitsmarktpolitischen
Maßnahmen sind keine oder nur unzureichende Antworten. Jedes Jahr
fallen bis zu 500000 Arbeitsplätze weg ohne das neue entstehen. Es
gibt immer weniger bezahlte Arbeitsplätze – unbezahlte Arbeit ist
genug vorhanden- .Bleibt der Anteil der Erwerbslosen so hoch, und
davon gehen viele AnalystInnen für die nächsten 20 Jahre aus, wenn
sich nicht in den arbeitsmarktpolitischen Initiativen Grundlegendes
ändert, zahlen immer weniger Menschen in die Rentenkasse und die
bleibt leer.

Status quo in der Altersversorgung der Frauen

Die Erwerbstätigkeit von Frauen steigt stetig an, zu manchen Zeiten
stärker als der männliche Anteil. Bei genauerer Betrachtung, das war

bereits Thema, stellt sich heraus, dass der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen besonders hoch ist:

Im Westen liegt er bei 42%, im Osten bei 23%.

Frauen sind immer noch in hohem Maße für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf alleine zuständig mit der Konsequenz, dass sie in überdurchschnittlichen Maße teilzeitbeschäftigt sind.

Höhere Erwerbstätigkeit bedeutet damit nicht automatisch höhere Rentenansprüche. Die Entwicklung für die Zukunft verstärkt diesen Trend deutlich.

Frauen erwerben niedrige Eigenansprüche durch Erwerbstätigkeit, Folge ist ein hoher Anteil von Armut im Alter. Die Hinterbliebenenversorgung bleibt gesellschaftlich eine wichtige Säule, frauenpolitisch lehnen wir sie seit Jahren als unzulässige Bevorzugung der Lebensform „Ehe“ ab.

Die Einrichtung des Niedriglohnsektors mit Sonderregelungen für Sozialabgaben hat zwar zu einem deutlichen Anstieg der Minijobs geführt. Doch für diese wird ja bekanntlich nur ein pauschal Betrag in die Rentenkassen eingezahlt. Auch diese Maßnahme wird nicht zu einem Einnahmewachstum in der Rentenkasse sondern ganz im Gegenteil zu Einnahmeverlusten führen.

Denn unser System ist so organisiert dass nur abhängig Beschäftigte in die gesetzliche Rentenkasse einzahlen. Beamte, das ist bekannt, haben ihr eigenes Pensionssystem, Selbständige je nach Beruf ihre Innung, oder ihre private Versicherung, die sie auch alleine bezahlen. Daneben wird der Anteil der Selbstständigen immer höher, auch der geringverdienenden Selbstständigen, die ganz auf eine eigene Altersversorgung verzichten. Die Mobilität und die Unterbrechungen in den Arbeitsverhältnissen werden steigen.

Die daraus resultierenden Debatten begegnen uns fast wöchentlich : Erhöhung der Rentenbeiträge , Nullrunden für RentnerInnen. Das alles sind nicht wirklich Antworten, die Verunsicherung in der Bevölkerung wächst, die Generationenkonflikte schwillt an. Sozialneiddebatten sind die Folge

Ich finde gerade diese Zeit der wachsenden Unruhe, der ständigen Debatten richtig, um grundsätzliche Debatten über den Fortbestand

und die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme und der Altersversorgung im besonderen zu führen.

Meine These:

In der Altersversorgung steht ein Systemwechsel an, wenn wir nicht bereits in den nächsten Jahren von einer Flickschusterei zur nächsten wandern wollen.

Jetzt zeigt sich überdeutlich, wie heiß die Nadel war, mit der die Agenda 2010 gestrickt wurde. Die Konsequenzen werden immer noch verschwiegen, dabei liegen sie auf der Hand:

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die ich bereits ausgeführt, werden keinesfalls zu Mehreinnahmen führen, die Arbeitslosigkeit wird nicht deutlich sinken. Wir müssen uns für die nächsten 20 Jahre mindestens darauf einstellen, dass sich an der Arbeitssituation in unserem Land wenig verändern wird. Darum muss der unmittelbare Zusammenhang von Arbeitsplätzen und Sozialversicherungen sowohl in der Gesundheits- als auch in der Altersversorgung entkoppelt werden, um den veränderten Rahmenbedingungen in der Arbeits- und Lebenswelt zu entsprechen und gleichzeitig ein noch zu definierendes Maß an Absicherung zu gewährleisten.

Dazu werden wir zunächst die Fragen beantworten müssen:

wohin soll die sozialpolitische Reise gehen ?

Wie stellen wir uns unsere Gesellschaft in der Zukunft vor?

Welche Soziale Sicherung muss sie leisten ?

Welche Schritte zu mehr Eigenbeteiligung können und müssen ergriffen werden und welche Sicherheiten gilt es gleichzeitig zu erhalten?

Wie sieht ein Sozialsystem der Zukunft aus, das auf die veränderten Bedingungen von Erwerbsbiographien und unterschiedlichen Lebensmodellen reagiert?

Die aktuellen Debatten zur Zukunft der Sozialsysteme, und da werden Gesundheit und Rente stets in einen Topf geworfen, enthalten immer die Aussage: diesen Sozialstaat können wir uns in Zukunft nicht mehr

leisten. Meistens steht diese Aussage am Beginn einer Verkündung „grausamer Wahrheiten“, die letztlich Einschnitte und individuelle Verluste verkünden. Die Debatte hört dann auf, die eigentlich wirklich wichtige Frage: wie soll denn Alterssicherung aussehen, was muss sie leisten und was nicht, wird nicht gestellt und vor allem nicht beantwortet.

Ergebnisse der Sozialpolitischen Kommissionen

Die Rürup-Kommission der Bundesregierung sollte Antworten auf diese Fragen finden. Herausgekommen ist für die Zukunft des Gesundheitssystems die Erkenntnis, dass ein Systemwechsel perspektivisch erfolgen muss: entweder mit dem Konzept der Kopfpauschale oder mit der BürgerInnenversicherung.

Die Rente soll erst mal im System bleiben. Veränderungen sind gedacht

- mit einer Absenkung des Rentenniveaus,
- Erhöhung des Renteneintrittsalters und
- eine Reform d.h. Ausweitung der Möglichkeiten der kapitalgedeckten Vorsorge (Riesterrente)

Die Grünen hatten zeitgleich zur Rürup-Kommission auf Initiative des Bundesfrauenrates beschlossen, eine eigene sozialpolitische Kommission zu berufen, die sich aus Grüner Sicht mit diesen Fragestellungen beschäftigte. Heraus kam unter der Überschrift: „Sozial ist nicht egal“ der Vorschlag sowohl für die Gesundheitsversorgung als auch für die Altersversorgung das Konzept einer BürgerInnenversicherung an zu streben.

Hintergrund war die Überlegung nicht immer die Reduzierung der Ausgaben im Blick zu haben, sondern auch zu überlegen, wie kommt mehr Geld ins System.

Konsequenz: die Entkoppelung der Sozialen Sicherungssysteme vom Faktor Arbeit

Neben dem Konzept haben wir uns auf Ziele verständigt:

- die gesetzliche Alterssicherung muss Armut im Alter vermeiden. Das ist das Mindeste, wobei noch über die Definition von „Armut“ zu entscheiden wäre. Die aktuelle Höhe der Sozialhilfe liegt nach Meinung der Wohlfahrtsverbände deutlich unter dieser Grenze.

- Alle Erwachsenen sollen zudem Anspruch auf eine eigene Rente haben.

Das ist EIN Eckpfeiler, der nächste ist das Bekenntnis zu einem Solidarischen Sozialstaat, an dessen Gestaltung möglichst ALLE BürgerInnen beteiligt sein sollen und dessen Finanzierung auch gleichermaßen von ALLEN zu tragen ist –

- Die Stärkung des Sozialstaats durch die solidarische Finanzierung.

Mit einem Systemwechsel bietet sich die Chance, zusätzlich noch gesellschaftspolitische Impulse zu setzen.

Und das meint vor allem Veränderungen in den Lebensbedingungen von Frauen.

Die BürgerInnenversicherung als Modell der Zukunft

Ein tragfähiges Konzept einer BürgerInnenversicherung braucht gesellschaftspolitische Akzeptanz und muss unter dem Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit die Finanzierung insgesamt klären.

- **Selbständige** sollen in die gesetzliche Versicherung einbezogen werden. Dazu wird es unterschiedliche Verfahren geben müssen, denn die berufsständischen Versorgungssysteme beinhalten auch Ansprüche für ihre Versicherten. Nachgedacht wird über eine längere Übergangsfrist.
- Beamte sollen ebenso einbezogen werden. Auch hier wird es Übergangsfristen geben müssen, denn die bestehenden Versorgungsansprüche sind unantastbar. Vorstellbar sind für eine Zeit von ca. 30 Jahren gleichzeitig 2 Systeme.
- Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Konsequenz wäre die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze, damit auch wirklich alle BürgerInnen BeitragszahlerInnen sind.
- Einbeziehung aller Einkommensarten (Pacht, Miete Zinsen, etc)
- Beibehaltung der solidarischen Versicherung durch hälftige Finanzierung des Arbeitgeberanteils (Umstellung des ArbeitgeberInnenbeitrags auf Wertschöpfungsabgabe)

- Eigenständige Einzahlung aller Erwachsenen, auch wenn sie nicht erwerbstätig sind. Das betrifft nur EhepartnerInnen, die kinderlos sind. Gleichzeitig werden eigene Ansprüche erworben.
- Kindererziehungszeiten werden entsprechend angerechnet.
- Konsequenz: Die teilweise Entkoppelung von Arbeitskosten und Versicherungsbeiträgen entlastet den Faktor Arbeit, die Beiträge können sinken, wenn gleichzeitig andere Säulen, wie die Betriebliche Versicherung und möglicherweise auch die private Versicherung gestärkt werden.

Die Chancen

Mit einer Umstellung der Alterssicherung auf das System der BürgerInnenversicherung würde die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an der Finanzierung der Alterssicherung erreicht und damit ein Stärkung des Solidaritätsgedanken.

Die teilweise Entkoppelung der Sicherungsleistungen von den Arbeitskosten macht Arbeit insgesamt billiger. In Verbindung mit einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze ,die ja dann auch für alle Einnahmen gilt bedeutet dies: Je höher die Beitragbemessungsgrenze angesetzt wird, desto niedriger wird der individuelle Beitrag. Das ist im Rentensystem der Schweiz, die ihr eigenes System der BürgerInnenversicherung als Grundabsicherung bereits seit Jahren praktizieren, deutlich zu beobachten.

Ich sehe noch eine andere Chance in dieser Systemumstellung mit der Möglichkeit, bürgerschaftliches Engagement höher zu bewerten, indem z.B. erwerbslose Zeiten, die durch bürgerschaftliches Engagement überbrückt werden, oder diese zusätzlich, wie z.B. in der häuslichen Pflege, geleistet wird, Rentenzahlungen entfallen und durch staatliche Zuschüsse ersetzt werden. Das würde auch eine Wertedebatte bedeuten, die letztlich, das ist mein Wunsch, zu einer Aufwertung bürgerschaftlichen Engagements führt, zu einer gesellschaftlichen Anerkennung, die den Makel der „Nichtstuer“ von erwerbslosen Menschen nimmt.

Es würde in der Verbreiterung der Finanzierung eine größere Verteilung der Kosten erreicht werden. Gleichzeitig wird der Entwicklung Rechnung getragen, dass zunehmend weniger Geld mit Erwerbsarbeit und immer mehr Geld durch Kapitaleinkünfte verdient wird.

Eine Umstellung der ArbeitgeberInnenbeiträge auf Wertschöpfungsabgabe entlastet zusätzlich arbeitsplatzintensive Betriebe, wie viele handwerklichen Betriebe und belastet Betriebe, die durch automatische Fertigung eine Wertschöpfung erreichen.

Die Hürden

Sie ahnen es:

Die Hindernisse, die es zu überwinden gilt, sind hoch. Entsprechend wird es nur zu einer BürgerInnenversicherung kommen, wenn die AkteurInnen überzeugt sind, und eine öffentliche Debatte offensiv diesen Prozess begleitet.

- Die Abschaffung der Bemessungsobergrenze für das zu zahlende Rentenniveau bedeuten in der Tat die Beteiligung aller Erwachsenen an der BürgerInnenversicherung. Und es stellt sich gleichzeitig die Frage: kann das Äquivalenzprinzip erhalten bleiben? Die Beibehaltung würde bedeuten, dass hohe Beiträge auch entsprechend hohe Ansprüche zur Folge haben. Die Debatte wird bereits aktuell geführt, wenn immer wieder über Rentenniveau - Kürzungen nachgedacht ist.
- Das „Schweizer Modell“ der gesetzlichen Rentenkassen sieht lediglich eine Mindest- und eine Höchstrente, einen Korridor vor. In den letzten Jahren hat es bei mehreren Gelegenheiten Bundesverfassungsgerichtsurteile gegeben, die eine deutliche Priorität des Gemeinwohls in der Sozialen Sicherung erklären, die individuellen Rechte als nachrangig bewerten. Das würde auch das Äquivalenzprinzip betreffen, wenn mit einer Absenkung, einem Korridor, zugunsten einer Sicherung für ALLE Besserverdienende weniger bekommen würden.
- Die soz. pol. Kommission hat dazu erklärt, dass die Schweiz lediglich EIN Modell darstellen. Es gibt durchaus noch andere Konzepte, die das Äquivalenzprinzip deutlich stärker berücksichtigen.
- Einbeziehung der BeamtenInnen ist ebenso verfassungsrechtlich zu prüfen, die Pensionsansprüche sind im GG verankert. Auch hier gilt allerdings der Vorrang des Gemeinwohls.
- Wie wird der ArbeitgeberInnenanteil ausgestaltet (Stichwort: Wertschöpfungsabgabe)?

Für alle Menschen, die bereits Rentanansprüche erworben haben gilt gleichermaßen, dass es eine lange Übergangsregelung geben muss. Vorstellbar ist, die parallele Einführung der BürgerInnenversicherung für alle neu einzahlenden BürgerInnen. Bereits erworbene Ansprüche müssen erhalten bleiben.

Die Umsetzung der BürgerInnenversicherung kann nur gelingen, wenn viele gesellschaftliche Gruppen sich an den Debatten und einer Konzeptentwicklung beteiligen. Der DGB unterstützt die Einführung einer BürgerInnenversicherung im Gesundheitswesen sehr engagiert. In der Altersversorgung stellen sich die unterschiedlichen Interessengruppen klar dar: Die gutverdienenden ChemiewerkerInnen haben wenig Interesse an einer BürgerInnenversicherung in der Rente, die Mitglieder von Ver.di und der IG Bau durchaus.

Klar ist, dass die Umsetzung dieser Idee, von der jetzigen Bundesregierung alleine nicht zu stemmen ist und auch der Mut in der Koalition ein sehr verhaltener ist. Umso wichtiger ist es, auch im Hinblick auf die Positionierung der Grünen Bundespartei auf der BDK im Oktober, dass aus anderen Ecken diese Debatte nach vorne gebracht wird.

Frauen sind schon oft, ich sage mal bewusst nicht: immer, Vorreiterinnen für grundlegende Reformen gewesen. Drum ist diese Veranstaltung heute genau der richtige Rahmen, um die entsprechenden Debatten anzustoßen und fort zu führen. Wir haben die Chance, die Reformbereitschaft in der Bevölkerung zu nutzen, wenn wir deutlich machen wie die Perspektive aussieht.